



DER GEMEINDERAT VON ROGGLISWIL

Protokoll

über das Zustandekommen der stillen Wahl eines Mitgliedes der Bildungskommission und des/der Präsidenten/in für den Rest der Amtsdauer 2016 – 2020

Der Gemeinderat Roggliswil,

unter Hinweis auf die Anordnung der Ersatzwahl eines Mitgliedes sowie eines/r Präsidenten/in der Bildungskommission Roggliswil für den Rest der Amtsdauer 2016 bis 2020 vom 29. März 2018;

gestützt auf die §§ 31 Abs. 1 lit. b, 87 Abs. 3 und 160 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988,

nachdem für die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bildungskommission Roggliswil und eines/er Präsidenten/in für den Rest der Amtsdauer 2016 - 2020 innert der gesetzlichen Frist nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen wurden, als zu wählen sind,

stellt fest:

1. Für Sonntag, 10. Juni 2018, ist vorbehältlich einer stillen Wahl die Ersatzwahl eines Mitgliedes sowie eines/r Präsidenten/in der Bildungskommission Roggliswil für den Rest der Amtsdauer 2016 – 2020 angeordnet worden.
2. Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist am Montag, 23. April 2018, 12.00 Uhr, abgelaufen. Innert dieser Frist sind bei der Einreichungsstelle folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:
 - 2.1 als Mitglied der Bildungskommission Roggliswil:
Blum Pirmin, Elektromonteur, Sonnmatte 7, 6265 Roggliswil,
(IG Roggliswil bewegt);
 - 2.2 als Präsidentin der Bildungskommission Roggliswil:
Peter Sara, Familienfrau, Winterhalden 21, 6265 Roggliswil,
(IG-Roggliswil bewegt).
3. Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich erklärt, dass sie eine Wahl annehmen. Die Wahlvorschläge weisen die notwendige Unterschriftenzahl auf und sind gültig.
4. Es wurden höchstens so viele Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind. Die stille Wahl eines Mitgliedes und einer Präsidentin der Bildungskommission Roggliswil für den Rest der Amtsdauer 2016 – 2020 ist somit zustande gekommen. Das Ergebnis wird öffentlich bekannt gemacht.
5. Nachdem alle Sitze durch stille Wahl besetzt werden, wird die auf den 10. Juni 2018 angesetzte Urnenwahl für die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bildungskommission und eines/er Präsidenten/in abgesagt.

6. Die Stimmberechtigten können bei der Gemeindeverwaltung Roggliswil die eingereichten Wahlvorschläge und die Namen der Unterzeichner während den ordentlichen Öffnungszeiten einsehen.
7. Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde gegen die stille Wahl ist gemäss § 160 Stimmrechtsgesetz schriftlich innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Luzern, Luzern, einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde hat einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes zu enthalten.
8. Zustellung dieses Entscheides an:
 - Herr Pirmin Blum, Sonnmatte 7, 6265 Roggliswil (gleichzeitig als Wahlakt dienend)
 - Frau Sara Peter, Winterhalden 21, 6265 Roggliswil (gleichzeitig als Wahlakt dienend)
 - IG Roggliswil bewegt, Herr Urs Geiser, Wasserfallen 7, 6265 Roggliswil
 - FDP Roggliswil, Herr Alois Frank, Oelfeld 3, 6265 Roggliswil
 - Bildungskommission Roggliswil, Frau Ruth Winterberg, Netzelen 39, 6265 Roggliswil
 - Gemeinderat Roggliswil
 - Gemeindekanzlei Roggliswil (zur Veröffentlichung)

6265 Roggliswil, 24. April 2018



GEMEINDERAT ROGGLISWIL

Josef Steinmann
Gemeindepräsident

Karin Döös
Gemeindeschreiberin